gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

Druckdatum: 10.07.2014 Materialnummer: 1030 Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Händedesinfektionsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Antiseptica chem. -pharm. Produkte GmbH

Straße: Carl-Friedrich-Gauss-Straße 7
Ort: D-50259 Pulheim-Brauweiler

Telefon: +49 (0)2234/98466-0 Telefax: +49 (0)2234/98466-11

Ansprechpartner: Dr. Christine Arndt E-Mail: sdb@antiseptica.com

Auskunftgebender Bereich: Medical Scientific Department/Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer:** Giftinformationszentrum Nord Universität Göttingen, giznord@giz-nord.de

Tel.: +49(0)551/ 1 92 40

#### Weitere Angaben

Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften sind nicht zur Erstellung einer Spezifikation geeignet.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze: Entzündlich. Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## **GHS-Einstufung**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Deutschland: Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. §2 Abs. 1 Nr.4 Arzneimittelgesetz. Es ist daher von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ausgenommen. Dennoch empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM Druckdatum: 10.07.2014 Materialnummer: 1030 Seite 2 von 8

#### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen
	fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P235	Kühl halten.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

P337+P313

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Alkoholische Lösung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	60 - < 65 %
67-63-0	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	

Wortlaut der R-. H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

## **Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen.

#### **Nach Hautkontakt**

Nach großflächigem Hautkontakt (z.B. im Unglücksfall):

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe auch Abschnitt 2

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Therapie wie bei akuter Ethanolvergiftung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

Druckdatum: 10.07.2014 Materialnummer: 1030 Seite 3 von 8

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Vgl. Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

An einem kühlen Ort aufbewahren.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

3

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Siehe auch Abschnitt 1

Lagerklasse nach TRGS 510:

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

Druckdatum: 10.07.2014 Materialnummer: 1030 Seite 4 von 8

Siehe auch Abschnitt 1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

#### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	В	b

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz

## Körperschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

## Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach Alkohol

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 7,5

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 83-100 °C

Flammpunkt: 21 °C DIN 51755

Dampfdruck: ca. 29 hPa calcul.

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

ca. 0,876 g/cm³
mischbar

(bei 20 °C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

Druckdatum: 10.07.2014 Materialnummer: 1030 Seite 5 von 8

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Starke Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetalle können Brände oder Explosionen verursachen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und Flammen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetalle können Brände oder Explosionen verursachen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50/oral/Ratte = ca. 3.000 mg/kg (Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. ADR 2.2.61.1.10)

## Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizt die Augen.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Enthält keinen als erbautverändernd eingestuften Bestandteil

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## Allgemeine Bemerkungen

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

Druckdatum: 10.07.2014 Materialnummer: 1030 Seite 6 von 8

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar. : > 70%; 10 d (Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

#### Weitere Hinweise

Produkt enthält keine organischen Halogene.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

## Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen.

Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1219

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> ISOPROPANOL, LÖSUNG

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:11Gefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F 1
Sondervorschriften: 601
Begrenzte Menge (LQ): 1 Liter
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

Druckdatum: 10.07.2014 Materialnummer: 1030 Seite 7 von 8

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1219

**14.2. Ordnungsgemäße** Isopropanol, Solution

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:I IGefahrzettel:3



Marine pollutant:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

EmS:

NO

1 Liter
F-E, S-D

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe auch Abschnitt 2 Siehe auch Abschnitt 4

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 63,1 %

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

BGR 206 "Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst".

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

Druckdatum: 10.07.2014 Materialnummer: 1030 Seite 8 von 8

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)